

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 09.04.2024**

Abstimm.-Ergebnis

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Breitbrunn West“ für die Grundstücke Fl.Nr. 277, 278/1, 311/3, 311/14;
Vorlage des Planentwurfes, Aufstellungs- und Verfahrensbeschluss

Der Gemeinderat hat im vergangenen Jahr in seinen Sitzungen im April, Juli und Oktober auf Antrag der Grundstückseigentümer die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für die Grundstücke Fl.Nr. 277, 278/1 und 311/14 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen, die ursprünglich getrennt voneinander durchgeführt werden sollten. Nach eingehender rechtlicher Prüfung der Angelegenheit hat sich nun gezeigt, dass eine gemeinsame Änderung des Bebauungsplanes für die genannten Grundstücke im Vorgriff auf die notwendige Gesamtüberplanung des Geltungsbereiches des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 6 zweckmäßig ist. Die Gesamtüberplanung sollte zeitnah nach Klärung der noch offenen Grundstücksangelegenheiten angegangen werden.

Der ausgearbeitete Planentwurf mit Begründung wird dem Gremium zur Kenntnis gegeben.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat unter Aufhebung seiner Beschlüsse vom 18.04. und 10.10.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Breitbrunn West“ für die Grundstücke Fl.Nr. 277, 278/1, 311/3 und 311/14 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Ziel und Zweck der Planung ist die Anpassung des Baurechts im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 277 und 278/1, welches sich aufgrund der Eigentumsverhältnisse in der bislang geplanten Form nicht umsetzen lässt. Zusätzlich die planungsrechtliche Sicherung des durch genehmigten Vorbescheid gegebenen Baurechts auf dem Grundstück Fl.Nr. 311/14. Der Planentwurf mit Begründung in der Fassung vom 25.03.2024 wird gebilligt. Der Aufstellungsbeschluss ist bekannt zu machen; das Verfahren ist durchzuführen.

12 : 0

Die Gemeinderatsmitglieder Andreas Plank und Konrad Plank nehmen wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu Top 2 nicht teil.

2. Bauantrag zur Erweiterung der landwirtschaftlichen Lagerhalle auf den Grundstücken Fl.Nr. 1302 und 1304 (Breitenloh)

Das Grundstück liegt im baurechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB. In rund 30 m Entfernung befindet sich ein in die Denkmalliste eingetragenes Bodendenkmal (Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung). Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, dem öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 09.04.2024**

Abstimm.-Ergebnis

Dem Bauantrag wird vom Gemeinderat in der vorgelegten Form das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

10 : 0

3. Umbau und Erweiterung des Rathauses; Gestaltung Fassade und Vorplatz

Vor der letzten Sitzung fand ein Ortstermin vor dem Rathaus statt. Dabei wurde der Standort der Infotafel über die Geschichte der Gemeinde Breitbrunn diskutiert. Von einigen Räten wird der jetzige Platz im Blumenbeet vor dem Standesamt als ungünstig angesehen.

Als Alternative bietet sich lediglich im westlichen Zugangsbereich zwischen dem großen Kirschbaum und dem Weg zum nördlichen Personaleingang an. Um den Wurzelbereich des Baumes nicht zu beeinträchtigen, müsste jedoch die Tafel etwas entlang des Weges gedreht werden.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, dass die Tafel am derzeitigen Standort bleiben und nicht versetzt werden soll.

8 : 4

Ebenfalls wurde beim Ortstermin über eine mögliche Anbringung von Balkonblumen am neuen Rathausbalkon gesprochen.

Aufgrund des modernen Bauwerks wird beschlossen, keine Balkonblumen anzubringen.

12 : 0

Im Zuge der Bauarbeiten zum neuen Rathaus wurde auch eine Trinkwasserleitung zur Installation eines Trinkwasserbrunnens am Vorplatz verlegt.

Von Seiten des Landratsamtes wird regelmäßig angefragt, ob ein solcher im Gemeindegebiet vorhanden ist.

Die zu erfüllenden Auflagen für einen öffentlich zugänglichen Trinkwasserbrunnen sind jedoch sehr hoch. So muss z.B. eine monatliche Prüfung des Wassers durch ein zertifiziertes Labor durchgeführt und das Ergebnis gemeldet werden. Die Kosten betragen hierfür jeweils ca. 130,-- €. Evtl. Förderungen gibt es nur für den Bau einer Trinkwasserstation (~ 5.000,-- €), jedoch nicht für laufende Kosten.

Der Gemeinderat befürwortet die Aufstellung eines Trinkwasserbrunnens.

0 : 12

Die Installation einer Trinkwasserstation am Rathausvorplatz ist somit abgelehnt. Aufgrund der hohen laufenden Kosten wird darauf verzichtet.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 09.04.2024**

Abstimm.-Ergebnis

4. Anträge auf Zuschuss zur Förderung der Vereinsarbeit

Von 9 örtlichen Vereinen sind Zuschussanträge zur Förderung von Kunst und Kultur, zur Jugendarbeit oder zur Förderung der sportlichen Betätigung eingereicht worden. Für die in diesem Zusammenhang getragenen Aufwendungen wird die Gemeinde um finanzielle Unterstützung gebeten.

Bühnenbande Kindertheater Breitbrunn	860,-- €
Frauen Breitbrunn-Gstadt	190,-- €
GTEV D´Chiemseer Breitbrunn e. V.	810,-- €
Schützenverein Gemütlichkeit Breitbrunn	2.220,-- €
Segelclub Breitbrunn	130,-- €
TSV Breitbrunn-Gstadt	17.530,-- €
Verein zur Förderung der Dorfgemeinschaft Breitbrunn-Gstadt	100,-- €
Jugendclub Breitbrunn/Gstadt	130,-- €
Veteranenverein Breitbrunn-Gstadt-Chiemsee	170,-- €

Der Gemeinderat beschließt, die Vereinsarbeit zu fördern und den Vereinen die beantragten Zuschüsse von insgesamt 22.140,-- € zu gewähren.

12 : 0

Ab Top 5 ist Gemeinderatsmitglied Klaus Pfaffelhuber anwesend.

5. Volkshochschule Chiemsee e.V.; Änderung des Finanzierungsschlüssels

Die vhs Chiemsee in Prien finanziert sich neben Kursgebühren und staatlichen Zuschüssen im Wesentlichen auch über Zuschüsse der 13 Trägergemeinden.

Im Jahr 2005 wurde dabei neben einem jährlichen Festbetrag von 90.000,-- € auch ein Finanzierungsschlüssel vereinbart.

Dabei entfällt auf die Marktgemeinde Prien ein fester Anteil von 56.000,-- €. Die Restsumme von 34.000,-- € wird auf die restlichen Gemeinden nach den tatsächlichen Buchungszahlen verteilt.

Im Zuge der letzten Finanzbeiratssitzung wurde vorgeschlagen, den seit rund 20 Jahren unveränderten Beitrag der Trägergemeinden auf 100.000,-- € zu erhöhen und dabei den Anteil der Marktgemeinde Prien unverändert zu belassen. Dies bedeutet, dass die zusätzlichen 10.000,-- € von den restlichen zwölf Gemeinden zu tragen sind.

In der Sitzung betonte Bürgermeister Baumgartner die gute und erfolgreiche Arbeit der vhs Chiemsee und bekräftigte auch die künftige Unterstützung durch die Gemeinde Breitbrunn. Auch der Erhöhung des gemeindlichen Beitrages stimmte er zu.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 09.04.2024**

Abstimm.-Ergebnis

Eine Änderung des Finanzierungsschlüssels, welcher sich seit 20 Jahren bewährt hat, ist jedoch nicht nachvollziehbar, da die Marktgemeinde Prien als Sitz der vhs Chiemsee, auch entsprechende Vorteile (z.B. Stärkung der örtlichen Kaufkraft durch die zahlreichen Kursteilnehmer) verbuchen kann. Dies war vermutlich auch der Beweggrund für den Verteilungsschlüssel.

Dem Beschlussvorschlag wurde nach Diskussion mehrheitlich, bei drei Gegenstimmen und einer Enthaltung, zugestimmt. Bürgermeister Baumgartner kündigte jedoch bereits in der Sitzung an, hierüber einen Gemeinderatsbeschluss fassen zu lassen. Auf schriftliche Nachfrage welche Auswirkungen ein negativer Beschluss für die Gemeinde Breitbrunn hätte, teilte die vhs Chiemsee mit, dass keine direkten Nachteile zu befürchten wären.

Der Gemeinderat stimmt dem neuen Finanzierungsschlüssel zu.

4 : 9

Die vorgestellte Änderung des Finanzierungsschlüssel ist somit abgelehnt. Der Finanzierungsanteil der Gemeinde Breitbrunn am neuen Zuschussbetrag der Kommunen in Höhe von 100.000,-- € hat daher künftig aus dem Basiswert 37.780,-- € (37,78 % aus 100.000,-- €) zu erfolgen.

6. Digitale Alarmierung von Sirenenanlagen - Umrüstung auf digitale TETRA-Funksteuerung

Die bestehende Sirenen-Anlage auf dem Feuerwehrhaus muss künftig auch über Digitalfunk angesteuert werden. Neben der Alarmierung über Pager sind die Sirenen ebenso ein notwendiger Alarmierungsweg, der auf Digitalfunk umgestellt wird.

Der Freistaat Bayern bezuschusst diese Umrüstung über das Sonderförderprogramm Digitalfunk mit einem Festbetrag von 2.181,-- €.

Zunächst muss von der Gemeinde eine Feldstärkenmessung von einer Fachfirma durchgeführt werden, um einen ausreichenden Empfang des Digitalfunks am Standort zu gewährleisten.

Die Messergebnisse sind der Integrierten Leitstelle Rosenheim (TTB) und der Autorisierten Stelle Bayern Digitalfunk (AS-BY) vorzulegen.

Erst nach der Freigabe erfolgt die Beschaffung des Funkgerätes und BSI-Karte und der Einbau der TETRA Funksteuerung.

Mit der Umrüstung ist auch ein Parallelbetrieb des vorhandenen analogen Sirenensteuerempfängers sicherzustellen.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 09.04.2024**

Abstimm.-Ergebnis

In Absprache mit den Kommandanten und Bürgermeistern erfolgte eine Beauftragung der Fa. Hörmann Warnsysteme GmbH, die die Feldstärkenmessung und die Umrüstung auf digitale Funkansteuerung für die Sirene zum Angebotspreis von 2.397,85 € brutto übernimmt. Hinzu kommen noch das Funkgerät und die BSI-Sicherheitskarte, die von der Gemeinde selbst beschafft werden müssen. Hier werden ca. 1.000 – 1.500 € Kosten veranschlagt.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorgehen nachträglich zu.

13 : 0

7. Bericht aus der letzten Sitzung des Abwasser- und Umweltverbands Chiemsee

Dem Gemeinderat wird über die behandelten Themen aus der letzten Sitzung des Abwasser- und Umweltverbands vom 22.03.2024 berichtet.

8. Bekanntmachung von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

Im Segelhafen Breitbrunn wurde im Februar am Oststeg der Stegbelag mit Unterkonstruktion erneuert. Zusätzlich sind Arbeiten an sechs Pfosten und an Trittbrettbohlen angefallen. Die Mehrleistungen und -kosten in Höhe von 7.627,19 € wurden genehmigt.

Außerdem ist die Anschaffung einer Hochkippschaufel für 2.713,20 € und eines mechanischen Containers zum Preis von 600,-- € für den Bauhof beschlossen worden.

9. Bekanntgaben / Verschiedenes

• **Ankauf eines Schweißgerätes zum Wasserleitungsbau für den Bauhof**

Das vorhandene Schweißgerät hat sich beim aktuell durchgeführten Leitungsbau von Breitenloh nach Oberkitzing als nicht praktikabel erwiesen, da nach jedem Schweißvorgang eine ca. einstündige Abkühlzeit notwendig ist.

Bei den verwendeten 10-m-Stangen wäre der Ablauf der Bauarbeiten massiv gestört. Vom Fachhandel war aktuell kein Leihgerät verfügbar. Kurzfristig konnte von der Marktgemeinde Prien ein Gerät kostenpflichtig ausgeliehen werden, allerdings musste dies nach ca. der Hälfte der Bauarbeiten wieder zurückgegeben werden.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 09.04.2024**

Abstimm.-Ergebnis

Für die Restarbeiten konnte von der Fa. Gienger ein passendes Schweißgerät (Vorführgerät) zum Nettopreis von 2.605,42 € erworben werden. Ein neues Gerät hätte rund 3.600 € gekostet.

Der Gemeinderat hat den Sachverhalt ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

- **Lärmschutzwall an der Eggstätter Straße**

Der neue Lärmschutzwall an der Eggstätter Straße im Bereich der Unteren Moosstraße muss noch begrünt werden. Es wurde die Ansaat einer Blumenwiese vorgeschlagen. Sie ist nur zweimal im Jahr zu mähen. Bodendecker sind wesentlich pflegeaufwendiger. Evtl. könnte beim Abschluss des Walles noch ein Baum gepflanzt werden.

Der Gemeinderat spricht sich für die Ansaat einer Blumenwiese aus.

- **Sitzung Finanzausschuss**

Zur Vorbesprechung des Haushaltsplan-Entwurfs 2024 trifft sich der Finanzausschuss am 11.04.2024 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal.

10. Niederschriften der beiden letzten öffentlichen Sitzungen

Die Niederschriften der beiden öffentlichen Sitzungen vom 12.03. und 19.03.2024 wurden den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung zugesandt. Gegen die Niederschriften werden keine Einwände erhoben. Sie gelten somit als genehmigt.

Vorsitzender

Schriftführerin